

4.3.01

Das Tragen von Schutzhelmen ist für alle Angriffsspieler zwingend vorgeschrieben. In den Softballligen und Nachwuchsligen müssen die Helme beide Ohren schützen können.

...

4.3.04

~~SOFTBALL: Schläger, die ganz oder teilweise aus TIMETAL 15-3 oder TELEDYNE 15-333 Titanlegierung bestehen, sind nicht zugelassen.~~

4.3.01

Das Tragen von Schutzhelmen ist für alle Schlagleute und Läufer, sowie Batboys/Batgirls zwingend vorgeschrieben. Dabei müssen die Helme beide Ohren schützen (Ausnahme: Erwachsenenligen Baseball: Hier sind Helme mit Ohrenschutz auf einer Seite zugelassen).

Base Coaches müssen keinen Schutzhelm tragen, es wird aber empfohlen.

...

4.3.04

SOFTBALL: Zur einheitlichen Umsetzung der Regel 3.1 gilt für den Softball Spielbetrieb: Ein Schläger gilt als zugelassen, wenn er

Das gültige ISF Logo für zertifizierte Softballschläger aufgebracht hat

oder:

das gültige ASA Logo für zertifizierte Softballschläger aufgebracht hat und nicht auf der Liste der ausgeschlossenen Schläger der ASA steht.

Übergangsregelung bis einschl. 2013: In den Ligen unterhalb der Softball Bundesliga auch Schläger ohne eines der beiden Logos zugelassen.

4.3.07

Es sind die offiziellen Line-up-Cards des DBV zu verwenden.

STRAFE: *Wenn keine offiziellen Line-up-Cards des DBV verwendet werden, wird eine Geldstrafe von € 50,-- erhoben.*

4.3.07

Es sind die offiziellen Line-up-Cards des DBV zu verwenden.

Dabei sind die Line-up-Cards vollständig auszufüllen, d.h. insbesondere die Namen aller Spieler und Ersatzspieler, die Rücken- und Passnummern, die Angabe zur Spielposition, sowie Informationen zu Springern und Ausländern. Der Manager bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Spieler die verspätet erscheinen oder versehentlich nicht aufgeführt wurden, können im Bedarfsfall nachgetragen werden (BASEBALL: OBR 4.01).

STRAFE: *Wenn keine offiziellen Line-up-Cards des DBV verwendet werden, wird eine Geldstrafe von € 50,-- erhoben.*

6.4.01

Liga	erforderl. Lizenz
1.BL	A/A
2.BL	A/A
RL	B/B
VL	B/B wenn niedrigste Liga im LV auf C/C veränderbar
LL und darunter	C/C
Nachwuchsligen	
Junioren VL	B/C wenn niedrigste Liga im LV auf C/C veränderbar (bergangsregelung bis einschließlich 2012: C/C)
alle anderen Nachwuchsligen	alle lizenzierten Schiedsrichter

6.5.01

- ~~a) A-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Bundesligen.~~
- ~~b) Sie gelten in Ausübung ihres Amtes als Offizielle des DBV.~~
- ~~c) Sie sind an die Anweisungen der DBV-Organe und durch sie eingesetzte Funktionäre gebunden.~~
- ~~d) A-Lizenz-Schiedsrichter rufen bei Bedarf über den Schiedsrichterobmann DBV Spielbetrieb die Gerichte des DBV an.~~

6.4.01

Liga	erforderl. Lizenz
1.BL	A/A
2.BL	A/A
RL	B/B
VL	B/B wenn niedrigste Liga im LV auf C/C veränderbar
LL und darunter	C/C wenn niedrigste Liga im LV auf C/D veränderbar
Nachwuchsligen	
Junioren VL	B/C wenn niedrigste Liga im LV auf C/C veränderbar (Übergangsregelung bis einschließlich 2012: C/C)
alle anderen Nachwuchsligen	alle lizenzierten Schiedsrichter

6.5.01

- a) Alle Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz sind in Ausübung ihres Amtes Offizielle des DBV bzw. eines LV. Sie sind an die Anweisungen der zuständigen Organe (vor allem die zuständige spielleitende Stelle und die Schiedsrichter-Verantwortlichen) gebunden.
- b) Es gibt vier Lizenzstufen (D-A). Aus der Tabelle 6.4.01 ergibt sich, für welche Spielklasse welche Lizenzstufe erforderlich ist.
- c) Schiedsrichter rufen bei Bedarf jeweils über den zuständigen Obmann die für die jeweilige Spielklasse zuständige DBV-Gerichtsbarkeit an.

6.5.01

- a) ~~B-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Regional- und Verbandsligen. C-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Landes- und Bezirksligen, D-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Kreisligen und darunter und Nachwuchsligen.~~
- b) ~~Sie gelten als Offizielle des LV, bei dem sie als Schiedsrichter hauptsächlich tätig sind. Ist ein Landesverbandsschiedsrichter in keinem LV tätig, hat der LV Weisungsrecht, in dessen Gebietsgrenzen dieser Schiedsrichter seinen ersten Wohnsitz führt.~~
- c) ~~Landesverbandsschiedsrichter rufen bei Bedarf die Gerichte ihres LV an.~~
- d) ~~Übernimmt ein B-Lizenz-Schiedsrichter Spielaufträge in den DBV-Ligen, so finden auf ihn im Sinne dieser Ordnung alle Regelungen für A-Lizenz-Schiedsrichter Anwendung. Im Sinne dieser Ordnung wird er hinsichtlich aller Belange, die im sachlichen Verhältnis zu einem übernommenen Spielauftrag in den DBV-Ligen stehen, wie ein A-Lizenz-Schiedsrichter behandelt (Artikel 6.5.01).~~

9.1.04

BASEBALL: ~~Spielberechtigt ist nur, wer zu Spielbeginn auf der Line-up-Card eingetragen wurde. Nachdem das Line-up dem Plate-Umpire überreicht wurde, können keine Veränderungen mehr vorgenommen werden, insbesondere dürfen keine Spieler nachgetragen werden.~~

~~Wird ein Spieler, der nicht auf der Line-Up-Card aufgeführt ist, durch einen nicht angekündigten Wechsel versehentlich eingewechselt, gilt:~~

a) ~~Pitcher: Bevor der nach BuSpO nicht spielberechtigte Pitcher einen Pitch geworfen hat,~~

9.1.04

BASEBALL: Spielberechtigt ist nur, wer auf der Line-up-Card eingetragen wurde (auch nachträglich, siehe auch 4.3.07).

~~Abweichend von OBR 3.03 darf ein ausgewechselter Spieler seine Mannschaft weiterhin als Manager oder Coach betreuen.~~

SOFTBALL: Zu Beginn des Spiels werden nur die anwesenden Spieler auf der Line-up-Card eingetragen. Später erscheinende Spieler können nachgetragen werden.

~~oder während seiner Zeit auf dem Mound ein Spielzug durchgeführt oder versucht wurde (wie OBR 4.19, Kommentar), kann der Pitcher wieder aus dem Spiel genommen werden, so als hätte diese Einwechslung nie stattgefunden. In diesem Falle wird OBR 3.05(b) und 3.05(c) ignoriert, und es liegt kein Verstoß gegen die BuSpO vor.~~

~~Führt der nicht spielberechtigte Pitcher aber einen Pitch aus oder wird, während er auf dem Mound steht, ein Spielzug durchgeführt oder versucht (wie OBR 4.19, Kommentar), dann gilt der Einsatz des Pitchers als Verstoß gegen die BuSpO (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers), der — mit oder ohne Protest — durch die ligaleitende Stelle geahndet wird. Der nicht spielberechtigte Pitcher muss aber dennoch mindestens ein At Bat beenden, bevor er das Spielfeld verlassen und ein spielberechtigter Spieler eingewechselt werden muss, d.h. OBR 3.05(b) und 3.05(c) müssen erfüllt werden.~~

~~b) — Feldspieler (ohne Pitcher), Schlagmänner, Runner / Pinch Runner: Die Einwechslung kann solange ohne Folgen rückgängig gemacht werden, bis entweder der Pitcher einen Pitch ausgeführt oder sonst ein Spielzug oder versuchter Spielzug (wie OBR 4.19, Kommentar) stattgefunden hat. Wird die Einwechslung rechtzeitig rückgängig gemacht, liegt kein Verstoß gegen die BuSpO vor.~~

~~Wird die Einwechslung nicht rechtzeitig rückgängig gemacht, liegt ein Verstoß gegen die BuSpO vor, welcher — mit oder ohne Protest — durch die~~

~~ligaleitende Stelle zu ahnden ist. Außerdem muss der nicht spielberechtigte Spieler sofort das Spielfeld verlassen und durch einen spielberechtigten Spieler gem. BuSpO und OBR eingewechselt werden.~~

~~Die Regelungen von BuSpO 9.2.02 kommen in diesen Fällen nicht zur Anwendung, d.h. der Schiedsrichter ist gehalten, den objektiv nicht zulässigen Wechsel zu unterbinden. Fällt der Wechsel aber nicht auf und wird dieser deshalb nicht unterbunden, sind dennoch die Regelungen von BuSpO 9.1.05 verletzt.~~

~~Werden Spielzüge durchgeführt, während nicht spielberechtigte Spieler am Spiel teilnehmen, haben diese Spielzüge aber für den weiteren Spielverlauf in jedem Fall Bestand. Die gegnerische Mannschaft kann Protest einlegen, sofern ihr der Verstoß auffällt. Der Schiedsrichter muss, wenn ihm der Verstoß auffällt, einen Spielbericht verfassen. Aber auch wenn kein Protest geäußert oder Spielbericht geschrieben wird, wird der Verstoß bei Bekannt werden durch die ligaleitende Stelle gem. BuSpO bestraft.~~

SOFTBALL: Zu Beginn des Spiels werden nur die anwesenden Spieler auf der Line-up-Card eingetragen. Später erscheinende Spieler können nachgetragen werden.

9.3.01

Es dürfen nur Spieler aus niedrigeren Mannschaften (vgl. Artikel 3.1.05) als so genannte "Springer" in höheren Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden. Sie sind auf der Line-up-Card mit dem Springerkennzeichen "X" in der Spalte „Springer“ zu vermerken. Ein Springen zwischen Baseball und Softball ist nicht zulässig, d.h. der Spieler muss in der jeweiligen Sportart gemeldet sein.

Unter den ersten neun (9) Spielern der Aufstellung dürfen maximal ~~drei (3)~~ Springer sein. Es darf kein Springer als Defensivspieler auf Platz Zehn (10) der Aufstellung stehen, wenn gleichzeitig unter den ersten neun (9) Spielern der Aufstellung bereits drei (3) Springer sind und ein Designated Hitter (DH) oder im SOFTBALL ein Designated Player (DP) eingesetzt wird. Die Kontrolle erfolgt durch die ligaleitende Stelle.

Angehörige ~~der U21- (Springerkennzeichen „J“)~~ der Juniorenligajahrgänge (Springerkennzeichen „J“) und des ältesten Jugendligajahrgangs (Springerkennzeichen „G“) dürfen zusätzlich zum Springerkontingent in unbegrenzter Anzahl in höheren Mannschaften des Erwachsenenspielbetriebs eingesetzt werden. Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs dürfen dabei nur auf Antrag eingesetzt werden. Entsprechende Anträge sind durch den Verein beim zuständigen Verband einzureichen.

Der Antrag muss eine ausführliche sportfachliche Begründung, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten enthalten. Sie sind auf der Line-up-Card mit dem entsprechenden Springerkennzeichen in der Spalte „Springer“ zu vermerken (Springer-Regelung im Nachwuchsbereich siehe Artikel 12.1.02).

9.3.01

Es dürfen nur Spieler aus niedrigeren Mannschaften (vgl. Artikel 3.1.05) als so genannte "Springer" in höheren Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden. Sie sind auf der Line-up-Card mit dem Springerkennzeichen "X" in der Spalte „Springer“ zu vermerken. Ein Springen zwischen Baseball und Softball ist nicht zulässig, d.h. der Spieler muss in der jeweiligen Sportart gemeldet sein.

Unter den ersten neun (9) Spielern der Aufstellung dürfen maximal vier (4) Springer sein, von denen maximal 3 älter als „U21“ sind. Es darf kein Springer als Defensivspieler auf Platz Zehn (10) der Aufstellung stehen, wenn gleichzeitig unter den ersten neun (9) Spielern der Aufstellung bereits drei (3) Springer sind und ein Designated Hitter (DH) oder im SOFTBALL ein Designated Player (DP) eingesetzt wird. Die Kontrolle erfolgt durch die ligaleitende Stelle.

Angehörige der U21-Jahrgänge sind auf dem Line-up-Card mit „U“ zu kennzeichnen.

Angehörige der Juniorenligajahrgänge (Springerkennzeichen „J“) und des ältesten Jugendligajahrgangs (Springerkennzeichen „G“) dürfen zusätzlich zum Springerkontingent in unbegrenzter Anzahl in höheren Mannschaften des Erwachsenenspielbetriebs eingesetzt werden. Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs dürfen dabei nur auf Antrag eingesetzt werden. Entsprechende Anträge sind durch den Verein beim zuständigen Verband einzureichen.

Der Antrag muss eine ausführliche sportfachliche Begründung, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten enthalten. Sie sind auf der Line-up-Card mit dem entsprechenden Springerkennzeichen in der Spalte „Springer“ zu vermerken (Springer-Regelung im Nachwuchsbereich siehe Artikel 12.1.02).

Spielberechtigte U21-Jahrgänge sind:

im Jahr 2011	im Jahr 2012	im Jahr 2013	im Jahr 2014
1992 bis 1990	1993 bis 1991	1994 bis 1992	1995 bis 1993

Spielberechtigte U21-Jahrgänge sind:

im Jahr 2012	im Jahr 2013	im Jahr 2014	im Jahr 2015
1993 bis 1991	1994 bis 1992	1995 bis 1993	1996 bis 1994

11.1.01

Alle Spiele werden nach dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball des DBV durchgeführt, soweit diese Ordnung, die DVOs und die weiteren speziellen Verordnungen keine abweichenden bzw. ergänzenden Regelungen vorsehen, die konkurrierende Regelungen des Regelwerks außer Kraft setzen.

BASEBALL: In Zweifelsfällen gilt die wörtliche Übersetzung der "Official Baseballrules ~~2007~~" (OBR)

SOFTBALL: In Zweifelsfällen gilt die wörtliche Übersetzung der "Official Rules of Softball 2010-2013" der ISF.

11.1.01

Alle Spiele werden nach dem offiziellen Regelwerk Baseball bzw. Softball des DBV durchgeführt, soweit diese Ordnung, die DVOs und die weiteren speziellen Verordnungen keine abweichenden bzw. ergänzenden Regelungen vorsehen, die konkurrierende Regelungen des Regelwerks außer Kraft setzen.

BASEBALL: In Zweifelsfällen gilt die wörtliche Übersetzung der "Official Baseballrules 2011" (OBR)

SOFTBALL: In Zweifelsfällen gilt die wörtliche Übersetzung der "Official Rules of Softball 2010-2013" der ISF.

11.3.04

Es gelten folgende Mercy Rules (Sonderregelungen in den DBV-Ligen Baseball siehe DVOs):

BASEBALL: In allen Ligen gilt die 20-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach drei (3) Innings mit 20 oder mehr Runs führt. Die zurück liegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

In allen Ligen gilt die 15-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach vier (4) Innings mit fünfzehn (15) oder mehr Runs führt. Die zurück liegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

In allen Ligen gilt die Ten-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft zwei (2) bzw. ein (1) Inning vor dem angesetzten Spielende mit zehn (10) oder mehr Runs führt. ~~Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mindestens zehn (10) Runs das Schlagrecht und sind bis zum regulären Spielende höchstens noch zwei (2) Innings zu spielen, so tritt die Ten-Run-Rule bereits hier in Kraft.~~

SOFTBALL: Offizielles Regelwerk Softball, Regel 5 Abschnitt 5

11.3.04

Es gelten folgende Mercy Rules (Sonderregelungen in den DBV-Ligen Baseball siehe DVOs):

BASEBALL: In allen Ligen gilt die 20-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach drei (3) Innings mit 20 oder mehr Runs führt. Die zurück liegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

In allen Ligen gilt die 15-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach vier (4) Innings mit fünfzehn (15) oder mehr Runs führt. Die zurück liegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

In allen Ligen gilt die Ten-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft zwei (2) bzw. ein (1) Inning vor dem angesetzten Spielende mit zehn (10) oder mehr Runs führt.

~~Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mind. 20/15/10 Runs das Schlagrecht, so endet das Spiel sofort, wenn eine der obigen Bedingungen eintritt (Bsp.: Fünfzehnter Run bei Null Aus untere Hälfte des vierten Innings bei einem sieben Inning Spiel)."~~

SOFTBALL: Offizielles Regelwerk Softball, Regel 5 Abschnitt 5

~~*Anmerkung: Für die DVO Bundes- und Regionalligen Baseball 2012 sollen 20- und 15-Run-Rule auch für die DBV-Ligen Gültigkeit erlangen.~~

Art. 12 Nachwuchsspielbetrieb**Art. 12.1 Allgemeines****Art. 12.1.01**

...

VERANSCHAULICHUNG:

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Baseball:

Liga	im Jahr 2011	im Jahr 2012	im Jahr 2013
Kinder	2007 bis 2003	2008 bis 2004	2009 bis 2005
Schüler	2002 bis 1999	2003 bis 2000	2004 bis 2001
Jugend	1998 bis 1996	1999 bis 1997	2000 bis 1998
Junioren	1995 bis 1993	1996 bis 1994	1997 bis 1995

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Softball:

Liga	im Jahr 2011	im Jahr 2012	im Jahr 2013
Kinder	2006 bis 2002	2007 bis 2003	2008 bis 2004
Schülerinnen	2001 bis 1998	2002 bis 1999	2003 bis 2000
Jugend	1997 bis 1995	1998 bis 1996	1999 bis 1997
Juniorinnen	1994 bis 1992	1995 bis 1993	1996 bis 1994

Art. 12 Nachwuchsspielbetrieb**Art. 12.1 Allgemeines****Art. 12.1.01**Aktualisierung der Jahrgänge für 2012.

...

VERANSCHAULICHUNG:

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Baseball:

Liga	im Jahr 2012	im Jahr 2013	im Jahr 2014
Kinder	2008 bis 2004	2009 bis 2005	2010 bis 2006
Schüler	2003 bis 2000	2004 bis 2001	2005 bis 2002
Jugend	1999 bis 1997	2000 bis 1998	2001 bis 1999
Junioren	1996 bis 1994	1997 bis 1995	1998 bis 1996

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Softball:

Liga	im Jahr 2012	im Jahr 2013	im Jahr 2014
Kinder	2007 bis 2003	2008 bis 2004	2009 bis 2005
Schülerinnen*	2002 bis 2000	2003 bis 2001	2004 bis 2002
Jugend*	1999 bis 1996	2000 bis 1997	2001 bis 1998
Juniorinnen	1995 bis 1993	1996 bis 1994	1997 bis 1995

* Achtung: Altersgrenzen verschoben

ALT

NEU

Anhang 2 Offizielle Spielbälle (Baseball/Softball)

Es sind für alle Ligen und Pokalrunden sowie Deutsche Meisterschaften und Kadermaßnahmen ausschließlich zugelassen:

Wilson A10-DBV (Baseball)

Wilson A90-DBV (Softball)

Anhang 2 Offizielle Spielbälle (Baseball/Softball)

Es sind für alle Ligen unterhalb der 1. Bundesliga und Pokalrunden sowie Deutsche Meisterschaften und Kadermaßnahmen **im Bereich Baseball** ausschließlich zugelassen:

Wilson A10-DBV (Baseball)

Wilson A10-DBV PRO (Baseball)

Für die 1. Bundesliga Baseball sowie Play-Downs und Play-Offs der 1. Bundesliga Baseball ist ausschließlich zugelassen:

Wilson A10-DBV PRO (Baseball)

Es ist für alle Ligen, Pokalrunden sowie Deutsche Meisterschaften und Kadermaßnahmen im Bereich Softball ausschließlich zugelassen:

Wilson A90-DBV (Softball)

ALT

NEU

Anhang 4

...

Penalty Strike

~~Die Regelungen zum „Penalty Strike“ im offiziellen Regelwerk 6.02 (d) gelten im vollen Umfang.~~

Anhang 4

...

Penalty Strike

Für die Regelungen zum Penalty Strike im offiziellen Regelwerk gilt bei 6.02 (b) die Regelung für die Minor Leagues. 6.02 (d) gilt in vollem Umfang.

Anhang 6

~~Für Ligen, in denen aufgrund der Übergangsregelung die alten Scoresheets verwendet werden, gilt analog der Strafenkatalog der Bundesspielordnung 2008.~~

Anhang 11 Transferordnungen (Baseball und Softball)

...

2. Regelungen

...

II. Höhe und Festsetzung der Transfersumme

- a) Gegen diese Festlegung sind die Rechtsmittel nach den Bestimmungen der RuVO zulässig, wobei die Eingangsinstanz das ~~Regionalgericht-Bundesliga~~ ist. Das Einlegen von Rechtsmitteln berechtigt den abgebenden Verein aber nicht zur weiteren Verweigerung der Freigabe, d.h. der Transfer muss zunächst nach der Festlegung des Sportdirektors durchgeführt werden (siehe b). Die Höhe der Ablösesumme wird erforderlichenfalls nach Entscheidung der Rechtsmittelinstanz durch Rückabwicklung korrigiert.

Anhang 11 Transferordnungen (Baseball und Softball)

...

2. Regelungen

...

II. Höhe und Festsetzung der Transfersumme

- a) Gegen diese Festlegung sind die Rechtsmittel nach den Bestimmungen der RuVO zulässig, wobei die Eingangsinstanz das ~~DBV-Sportgericht~~ ist. Das Einlegen von Rechtsmitteln berechtigt den abgebenden Verein aber nicht zur weiteren Verweigerung der Freigabe, d.h. der Transfer muss zunächst nach der Festlegung des Sportdirektors durchgeführt werden (siehe b). Die Höhe der Ablösesumme wird erforderlichenfalls nach Entscheidung der Rechtsmittelinstanz durch Rückabwicklung korrigiert.

Anhang 16

...

Verfahren bei Spielabbruch nach Spielbeginn

Erklärt der Manager der Heimmannschaft seinen Platz für bespielbar (vor einem Single Game oder vor dem ersten Spiel eines DH) oder erklären die Schiedsrichter den Platz für bespielbar, so obliegt von nun an alleine den Schiedsrichtern über Unterbrechung bzw. Fortsetzung zu entscheiden, wenn der Platz zwar bespielbar ist, Wettergründe jedoch gegen eine Fortsetzung / Aufnahme des Spiels sprechen. Spiele können nur dann abgebrochen werden, wenn a) die Schiedsrichter innerhalb eines Spieles mehrere Spielunterbrechungen angeordnet haben, die addiert mind. 60 min. betragen oder b) eine Spielunterbrechung mind. 30 min. gedauert hat. Die Schiedsrichter

Anhang 16**Verfahren bei Spielabbruch nach Spielbeginn**

Erklärt der Manager der Heimmannschaft seinen Platz für bespielbar (vor einem Single Game oder vor dem ersten Spiel eines DH) oder erklären die Schiedsrichter den Platz für bespielbar, so obliegt von nun an alleine den Schiedsrichtern über Unterbrechung bzw. Fortsetzung zu entscheiden, wenn der Platz zwar bespielbar ist, Wettergründe jedoch gegen eine Fortsetzung / Aufnahme des Spiels sprechen. Spiele können nur dann abgebrochen werden, wenn a) die Schiedsrichter innerhalb eines Spieles mehrere Spielunterbrechungen angeordnet haben, die addiert mind. 60 min. betragen oder b) eine Spielunterbrechung mind. 30 min. gedauert hat. *Die Hinweise für Hauptschiedsrichter in OBR 4.01 e sind dabei zu beachten.*

Die Schiedsrichter